

# Gymnasiale Oberstufe Gesamtqualifikation und Abiturprüfung



ALEXANDER VON  
HUMBOLDT  
GYMNASIUM  
GREIFSWALD

# Gesetzliche Grundlage

- Abiturprüfungsverordnung

Alle Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des Bildungsministeriums unter dem Link Rechtsvorschriften zu finden.

→ [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)

→ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

→ Rechtsvorschriften

# Verweildauer in der Qualifikationsphase

Die Verweildauer beträgt in der Regel zwei Jahre.

Sofern nicht die Klasse 10 bereits wiederholt wurde, kann ein Schüler einmal ein Jahr freiwillig wiederholen. Der freiwillige Rücktritt kann ausschließlich zum Ende eines Halbjahres erfolgen.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur nach Wiederholung der gesamten Klasse 12 erneut abgelegt werden. Dies gilt auch, wenn ein Schüler bereits ein Jahr freiwillig wiederholt hat.

Schüler, die innerhalb dieser maximalen Verweildauer nicht mehr das Abitur erreichen können, müssen die Schule verlassen.

# Die nächsten Schritte

am Ende des 3. Halbjahres (**06.12.2022**)

- prüft die Schule, ob Sie die Voraussetzungen zur Zulassung zur Abiturprüfung erreichen können

bis zum **16.12.2022**

- wählen Sie die verbleibenden drei Prüfungsfächer
- beantragen Sie (Formblatt Abi 4) die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs (Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache)
- beantragen Sie (formlos) Nachteilsausgleich
- beantragen Sie (formlos) den Ersatz der Klausur im 4. Halbjahr durch eine mündliche Leistungsfeststellung

# mündliche Leistungsfeststellung

Abiturprüfungsverordnung §22 Absatz (6):

„Im vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase kann auf Antrag der Schülerinnen und Schüler die Leistungsermittlung in ihren jeweiligen mündlichen Prüfungsfächern anstelle der Klausur als mündliche Überprüfung auf dem Anforderungsniveau einer Klausur erfolgen.“

konkret:

- 1) Vorbereitung (20 min) auf ein materialgestütztes Thema; 10 min Vortrag dazu
- 2) 10 min Gespräch zu einem weiteren Thema eines anderen Schulhalbjahres (ohne Vorbereitungszeit)

# Die nächsten Schritte

Am Ende des 4. Halbjahres (**20.04.2023**)

- melden Sie sich zur Prüfung an und wählen die Kurse aus, die Sie in den Block I der Gesamtqualifikation einbringen wollen

**Alle Abiturtermine im Aushang beachten!**

# Voraussetzungen für das Abitur

Um das Abitur zu erhalten muss jeder Schüler:

- den Unterricht in den angewählten Fächern besuchen und eine ausreichende Anzahl von Teilnoten in jedem Halbjahr erhalten (Belegungsverpflichtung)
- eine bestimmte Anzahl von Halbjahresnoten in festgelegten Fächern mit mindestens 05 Punkten erreichen (Einbringungsverpflichtung), dabei darf als Halbjahresnote keine 00 Punkte innerhalb der Belegungsverpflichtung auftreten
- bestimmte Mindestergebnisse in der Abiturprüfung erzielen; die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt

# Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht mindestens aus:

- zwei schriftlichen Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) [1. + 2. PF]
- eine schriftliche Prüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs: Ma, De, En, La, GePB, Bio, Ch, Ph oder Info) [3. PF]
- zwei mündliche Prüfungen (Grundkurs) [4. + 5. PF]



# Fächer der Abiturprüfung

Verpflichtende Prüfungsfächer sind:

- Mathematik
- Deutsch
- eine Naturwissenschaft\*, Informatik oder eine Fremdsprache
- eine Gesellschaftswissenschaft\*\*

\* Physik, Chemie oder Biologie

\*\* Geschichte und Politische Bildung, Geografie, Sozialkunde, Wirtschaft, Religion oder Philosophie

# Vorbereitung auf die Prüfung

Viele Informationen finden sich auf dem Bildungsserver

**[www.bildung-mv.de](http://www.bildung-mv.de)**

- Schülerinnen und Schüler → Prüfungen und Abschlüsse:
- Prüfungsvorbereitung und -aufgaben
- Vorabhinweise

## **Achtung!**

Die Vorabhinweise gelten für die zentralen **schriftlichen** Abiturprüfungen.

Für die mündlichen Prüfungen gilt APVO §38 (2):

Prüfungsgegenstand sind die Lerninhalte der Qualifikationsphase.

Ungeachtet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung sind die Prüfungsaufgaben dem Prüfling vorher nicht

bekannt. Abweichungen über individuelle thematische Einzelaufgaben

# Gegenstand der Prüfung

Für die schriftlichen Prüfungen gilt, APVO §35 (1):

„Die schriftlichen Prüfungen beziehen sich in allen Unterrichtsfächern auf Sachgebiete aus mehreren Schulhalbjahren.“

## **Achtung!**

Die Vorabinweise gelten **nur** für die zentralen **schriftlichen** Abiturprüfungen.

Für die mündlichen Prüfungen gilt, APVO §38 (2):

„Prüfungsgegenstand sind die Lerninhalte der Qualifikationsphase. Ungeachtet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung sind die Prüfungsaufgaben dem Prüfling vorher nicht bekannt. Absprachen über individuelle thematische Einschränkungen sind unzulässig, ebenso eine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung.“

# Die Gesamtqualifikation - Abiturnote

- Die Gesamtqualifikation wird durch Summieren von Halbjahresnoten und Prüfungsnoten berechnet. Manche Halbjahresnoten und die Prüfungsnoten werden mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert.
- Auf diese Weise entsteht eine Punktsumme, die in eine Durchschnittsnote umgerechnet wird (z. B. 590 Punkte = 2,3)
- Die Gesamtqualifikation wird in zwei Blöcken berechnet. Wenn in jedem der zwei Blöcke gewisse Mindestbedingungen erfüllt sind, ist die Abiturprüfung bestanden.

# Der Block I - Halbjahresnoten

28 Halbjahresnoten in einfacher Wertung

8 Halbjahresnoten des 1. und 2. Prüfungsfaches in doppelter Wertung!

Es müssen eingebracht werden: alle Prüfungsfächer und D (4), FS\* (4), Ma (4), Ge (4), NW\* (4), Ku/Mu/DSp (2), Rel/Phil (2), Ru (Kl. 12, wenn spätbeginnende 2. FS)

Info

Alle weiteren können frei gewählt werden! Auch Sport, Musikensemble, Ergebnis der Facharbeit aus dem Projektfachunterricht

**Mindestbedingungen:**

Besonderheit Sport: Wenn mehr als ein Sportkurs eingebracht wird, müssen es mindestens zwei verschiedene Sportarten darunter eine Individualsportart sein.

# Der Block II - Prüfungen

Die Ergebnisse der fünf Abiturprüfungen bzw. der Besonderen Lernleistung in **vierfacher** Wertung!

Mindestbedingungen:

- Es müssen in mindestens 3 Fächern, darunter P1 oder P2, mindestens 05 Punkte erreicht werden.
- Es müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden (5 x 4 x 05 Punkte).

## Die Abiturnote

Im Block I erreicht man maximal 660 und minimal 220 Punkte. Diese Zahl wird durch den Faktor  $40/44$  auf maximal 600 normiert.

Im Block II erreicht man maximal 300 und minimal 100 Punkte.

Insgesamt sind also 900 bis 300 Punkte möglich, die auf die Abiturnoten 1,0 bis 4,0 umgerechnet werden.

**Herzlichen Glückwunsch!!!**


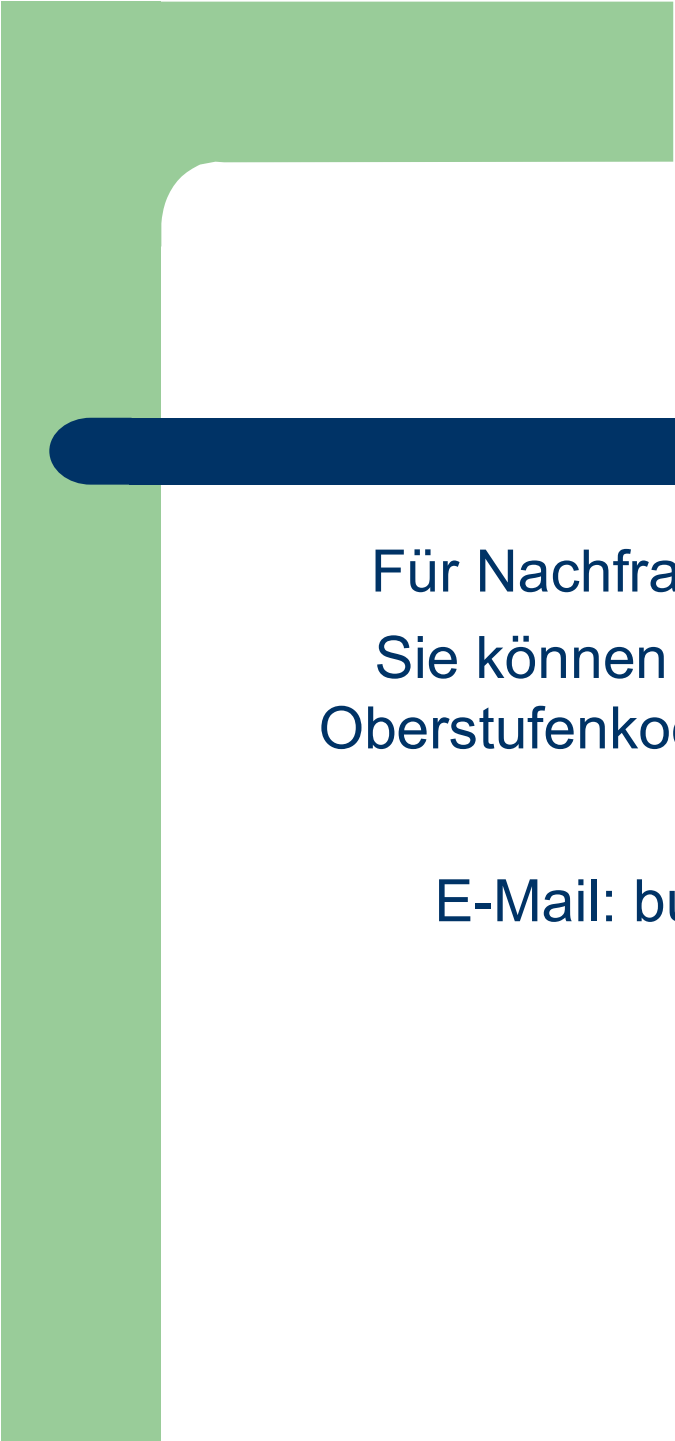
# Erwerb des Latinums

- Das Latinum kann nur bei bestandenem Abitur erworben werden.
- Das **Latinum** erwirbt, wer durchgehend mindestens von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und zum Abschluss mindestens 05 Punkte erreicht hat.
- Das **Große Latinum** erwirbt, wer durchgehend von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und in der Prüfung im Fach Latein mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht hat.



# Die Fachhochschulreife

- Den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwirbt man mit den Halbjahresleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Klassen 11 und 12.
- Hierzu genügen als Halbjahresnoten ausreichende Leistungen (mindestens durchschnittlich 05 Punkte), Leistungen unter 05 Punkten dürfen nur in gewissem Umfang auftreten.
- Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife wird dem Schüler ein der Mittleren Reife gleichwertiger Abschluss ohne Prüfung zuerkannt.



Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.  
Sie können sich jederzeit insbesondere an den  
Oberstufenkoordinator und an die Tutoren wenden.

E-Mail: [buessow@humboldt-greifswald.de](mailto:buessow@humboldt-greifswald.de)